



Ercheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis monatlich 1,20 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im Inlande monatlich 1,60 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Girokonto Nr. 50 bei der Oberamtspostkasse Reudenburg Zweigstelle Wildbad. — Bankkonto: Enztalbank Haberle & Co., Wildbad; Vorheimer Gewerbebank Filiale Wildbad. — Postkontonummer 291 74 Stuttgart. Anzeigenpreis: Die einpaltige Zeile oder deren Raum im Bestel Grundpreis 15 Pf., an der Hand 20 Pf. — Stellungspreis 50 Pf. Rabatt nach Tarif, für Offerten und bei Anstufung werden jeweils 10 Pf. mehr berechnet. — Schluss der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Konkursfällen oder wenn gerichtliche Betreibung notwendig wird, fällt jede Nachlässigkeit weg. Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 80, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Das Vertrauens-Abkommen

Die Reichsregierung ist dem französisch-englischen Vertrauens- oder Konsultativabkommen beigetreten. Wir haben schon bei der Bekanntgabe des Abkommens bemerkt, daß das Abkommen zwar nicht unbedingt eine Spitze gegen Deutschland haben müsse, sehr wohl aber eine solche haben könne. Durch ihren nunmehrigen Beitritt glaubt die Reichsregierung am sichersten verhindern zu können, daß es sich gegen Deutschland auswirke. Allerdings mußte erst die Vorfrage beantwortet werden, ob, wie es die Entstehung des Abkommens und seine Inhaltsangabe möglich erscheinen ließen, nicht etwa eine gemeinsame Front der europäischen Staaten gegenüber Amerika beabsichtigt war; denn eine anti-amerikanische Politik wäre das letzte, was Deutschland sich leisten könnte. Diese Vorfrage ist, wie halbamtlich mitgeteilt wird, von London v e r n e i n e n d beantwortet worden. Trotzdem hat die Reichsregierung sich fürs erste noch nicht entschließen können, dem Pakt selber beizutreten, sie will sich nur an ihm beteiligen, wenn eine europäische Frage zwischen den Mächten beraten werden soll. Die Regierung will also wohl die Möglichkeit verhindern, sich zur Beteiligung an ostasiatischen Händeln, an Kolonialkonflikten und vor allem an Auseinandersetzungen mit Amerika verpflichtet zu sehen.

Nach dem ersten Punkt des Abkommens wollen die Regierungen von Frankreich und England sich gegenseitig auf dem laufenden halten über die aus den Friedensverträgen entstandenen und entstehenden wirtschaftlichen wie politischen Fragen und wollen darüber gemeinsam beraten, und zwar natürlich zu dem Zweck, hierdurch ein gemeinsames Vorgehen zu erzielen. Es ist klar, daß diese Vereinbarung, wenn sie sich auf die beiden Regierungen beschränken würde, in der Praxis der alten Entente cordiale vor dem Krieg bedenklich nahe läme. Es liegt aber wohl näher, den Ursprung und Zweck des Konsultativpakts in dem französisch-englischen Sicherheitsverlangen zu suchen, das Herriot seit den Tagen des Genfer Protokolls immer in den Vordergrund seiner auswärtigen Politik gestellt hat und daß er die französisch-englischen Zustände in der Entscheidung, wie namentlich in der Abrüstungsfrage davon abhängig gemacht hat, daß die Verhinderung eines kriegerischen Angriffs irgendwie organisiert werde, was er als Vorstufe zu der von ihm ersehnten Einführung von Sanktionen gegen einen „Friedensbrecher“ betrachtet wird.

Wenn nun aber auch eine Frontbildung gegen Amerika ausgeschlossen erscheint, so darf man fragen, ob dasselbe gegenüber Rußland gilt. Die Tatsache, daß nach dem Beitritt Italiens und Deutschlands, wenn man von den überseeischen Staaten Japan und Amerika abliest, nur Rußland unter den beteiligten Großmächten fehlt, könnte dem Abkommen unter Umständen eine räuberische Spitze geben. Man findet aber in den bisherigen Äußerungen der Schöpfer des Pakts nichts, was einen Beitritt Rußlands ausschließen müßte, und man kann daher vielleicht annehmen, daß hierüber das letzte Wort noch nicht gesagt ist.

Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs

Das Vorgesetzt verloren

In der Ablehnung der von den preussischen Ministern beantragten einstweiligen Verfügung gegen den Reichskommissar in Preußen wird der Wille des Staatsgerichtshofs erkennbar, keine Vorentscheidung zu treffen, die für die eigentliche Hauptverhandlung eine Festlegung hätten bedeuten können. Die Antragsteller wollten zweifellos eine solche Vorentscheidung erzielen. Das ging besonders aus der Abwandlung hervor, die sie ihrem Antrag im Verlauf der Verhandlung gegeben haben. Während der ursprüngliche Antrag noch sehr entschieden verlangte, daß der Reichskommissar sich „einstweilen jeder Dienstausübung zu enthalten“ habe, ging der neue Antrag verschiedene Schritte zurück und beschränkte sich im wesentlichen auf die juristische Festlegung formaler Rechte, wie die Führung der Reichsratsstimmen, die Amtsbezeichnung des Reichskommissars und den endgültigen Charakter der Beamtenernennungen und Beamtenerlassungen. Dieser Reuantrag war zweifellos sehr geschickt abgefaßt und ließ gegenüber der ersten schroffen und wohl auch ausschislichen Formulierung eine staatsrechtliche Gewandtheit und Schulung erkennen, die man wohl auf die Hand des Heidelberger Staatsrechtslehrers Anschütz und des Ministerialdirektors Brecht zurückführen kann. Der Staatsgerichtshof hat sich jedoch nicht auf das glatte staatsrechtliche Auseinanderlegen locken lassen und mit der Ablehnung der einstweiligen Verfügung jede Möglichkeit einer Vorentscheidung oder vorzeitigen Festlegung zurückgewiesen. Man kann diesen klaren Entschluß im Interesse der rechtlichen und politischen Klarheit nur begrüßen.

Die Frage der Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs in der Hauptsache ist noch nicht geklärt, und vor

Tagespiegel

Geheimrat Dr. Karl Hammerichmidt, der Präsident des deutschen Sängerbundes, ist am Dienstag früh 5.30 Uhr in München im Alter von 70 Jahren einem Herzschlag erlegen. Am Montagabend war Dr. Hammerichmidt, der früher auch dem bayerischen Landtag angehörte, in fröhlicher Laune vom Sängerkreis in Frankfurt zurückgekehrt. Die Beisetzung erfolgt am Donnerstag im Münchner Oxfriedhof.

Der Reichsminister des Innern hat entschieden, daß Mitglieder des Abstammungsvorstands während der Dienstausübung bei der Reichstagswahl keine Uniform oder Parteiabzeichen tragen dürfen, da sie dabei als staatliche Organe anzusehen sind. Die abstimmenden Wähler seien dagegen am Tragen von Uniformen und Abzeichen nicht gehindert.

Im Uebervorschau des Reichstages erklärte Reichswehrminister Schleicher, die Wehrmacht werde es niemals zulassen, mit irgend jemand die ihr zugewiesenen verfassungsmäßigen Rechte zu teilen. Gegen diejenigen, die sich ähnliche Funktionen anmaßen wollten, werde vorgegangen werden.

Die Verordnung, durch die der Ausnahmezustand in Berlin und Brandenburg aufgehoben wird, wurde am Dienstag mittag veröffentlicht. Das Verbot periodischer Druckschriften bleibt bestehen. Die über einzelne Personen verhängte Schußhaft wird aufgehoben, sofern nicht die Untersuchung aus den Händen des Militärgerichts bereits auf die Zivilgerichtsbarkeit übergegangen ist, die dann über die Weiterführung der Inhaftierung in den einzelnen Fällen zu entscheiden hat. Polizeimajor Ende ist aus der Schußhaft entlassen worden.

Der kommissarische preussische Innenminister hat dem preussischen Staatsministerium eine Vorlage zugehen lassen, nach der der Beschluß des preussischen Staatsministeriums vom 25. Juni 1930 aufgehoben wird, sofern er die Beteiligung von Beamten an der NSDAP verbietet. Die Beamten können also wieder Mitglieder dieser Partei sein und sich in ihr betätigen. Eine Folge dürfte sein, daß die von der vorigen Regierung gemahregelten und des Amtes entsetzten Beamten wieder in ihre Dienststellungen eingeleitet werden.

Der Beitritt Deutschlands zu dem sogenannten Vertrauens- oder Konsultativabkommen wird von der Londoner Presse als hochinteressant bezeichnet. Dadurch werde dem Verdacht ein Ende gemacht, daß es sich um eine Erneuerung der Entente cordiale handle.

Am Montag nachmittag wurde in Paris die Verhandlung gegen den Mörder des Staatspräsidenten Donner eröffnet. Er behauptete, er habe 150 Millionen russische Bauertagen wollen, die vom Bolschewismus gemartert werden. Daran trage Frankreich Politik die Schuld, die das Schreckensregiment in Rußland geduldet habe.

Dieserklärung dürfte keine Vorentscheidung, wie sie die einstweilige Verfügung dargestellt hätte, getroffen werden. In der politischen Auseinandersetzung werden so vermeintliche rechtliche Gedankengänge, wie sie in dem zweiten Antrag enthalten waren, nicht berücksichtigt. Durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofs ist jedenfalls jede falsche Auslegung einer womöglich strittigen Rechtsauffassung vermieden worden. Auch die sehr vorsichtige abgewogene Bearbeitung zeigt deutlich den Versuch, jeder Vorentscheidung auszuweichen.

Nach diesem vorläufigen Abschluß der Verhandlungen in Leipzig stellt sich die rechtliche Lage der beiden Gegner, Reichsregierung und abgesetzte preussische Regierung, folgendermaßen dar: Das Vorgesetzt — denn als solches stellt sich der Versuch, eine Vorentscheidung zu erlangen, dar — ist von den ehemaligen preussischen Ministern verloren worden. Das Hauptgesetzt wird erst nach den Reichstagswahlen, am 5. August, ausgetragen oder womöglich wegen mangelnder Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs überhaupt nicht geliefert werden.

Schacht gegen Brüning

Berlin, 26. Juli. Der frühere Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat an den ehemaligen Reichskanzler Dr. Brüning einen Brief gerichtet, in dem er Vorwürfe, die Dr. Brüning in einer Rede in Freiburg gegen Schacht gemacht hatte, zurückweist. Dr. Brüning hatte behauptet, Dr. Schacht habe der deutschen Regierung und dem deutschen Volk wider seinen Willen den Youngplan aufgezwungen. Dr. Schacht erklärt, jedermann in Deutschland wisse, daß die Reichsregierung bereits 5 Wochen vor der Unterzeichnung einhellig (also einschließlich der Zentrumsmänner) auf Annahme des Youngplans gedrängt und daß er (Schacht) gegen die Ratifizierung des Youngplans durch das Haager Schlussprotokoll den schärfsten Kampf geführt und schließlich aus Protest sein Amt als Reichsbankpräsident niedergestellt habe. Er wirft Dr. Brüning

bewußte Unwahrheit vor und weist dann zum Schluß darauf hin, daß Dr. Brüning, der in der Freiburger Rede gesagt habe, solche Persönlichkeiten täten besser, beschneiden aus der Öffentlichkeit zu verschwinden, ihn nach Ratifizierung des Haager Protokolls wiederholt seines Vertrauens versichert und um seine Mitarbeit gebeten habe. Während seiner (Schachts) amerikanischen Aufklärungsreise über den Youngplan habe Dr. Brüning ihn telegraphisch seines Vertrauens versichert und Schacht nach seiner Rückkehr wiederholt zu stundenlangen politischen Aussprachen gebeten, ihn im Jahr 1931 als Berater im Reichskabinett hinzugezogen, ihn dringend gebeten, die unter der Brüning'schen Politik entstandene Bankkrise zu bereinigen, und noch Ende September habe Dr. Brüning ihn (Schacht) um Uebernahme einer besonderen politischen Auslandsaufgabe gebeten. Und jetzt die Äußerung Schacht schließt sein Schreiben: „Das ist selbst für einen Parteipolitiker allerhand, Herr Brüning!“

Die Legenden zum Rücktritt Brünings

Berlin, 26. Juli. In den Artikeln über Reichskanzler Brüning, deren falsche Behauptungen mir bezug auf die Rolle des Generals Schleicher bereits gestern richtiggestellt worden sind, ist auch davon die Rede, daß die „fünf verurteilten ostpreussischen Junker“ seinerzeit beim Reichspräsidenten in Neudeck gegen den Reichskanzler Brüning gearbeitet hätten. Von zuständiger Stelle wird demgegenüber erklärt, daß kein ostpreussischer Großgrundbesitzer den Reichspräsidenten in Neudeck besucht hat.

Zusammenstöße

Berlin, 25. Juli. Während in den letzten Tagen überall in Berlin Ruhe herrschte, kam es am Montagabend an mehreren Stellen der Stadt zu Zusammenrottungen von Kommunisten und zu Ueberrufen auf Nationalsozialisten. Diese plötzlichen Zusammenrottungen fanden fast alle zu gleicher Zeit statt. Gegen Abend zogen einige tausend Kommunisten durch verschiedene Straßen im Norden Berlins. Sie wurden von Polizeibeamten mit dem Gummiknüppel auseinandergetrieben. Ein Beamter mußte in der Notwehr von der Waffe Gebrauch machen. Ein Angreifer trug einen Brustschuß davon, auch eine Frau wurde tödlich verletzt. Gleichzeitig wurden an verschiedenen Orten einzelne Nationalsozialisten angegriffen und verletzt. Die Unruhen dauerten bis nach Mitternacht an. Die Polizei wurde vielfach mit Steinen beworfen und aus den Häusern beschossen. Eine Raun- und Manteuffelstraße begannen die Kommunisten eine Barrikade zu erbauen, auch wurden wieder, wie öfters in letzter Zeit, eine größere Zahl von Einfahrtssäulen in Brand gesteckt.

In Küstrin wurden vier Kommunisten, darunter der dem brandenburgischen Provinziallandtag angehörende Stadterordnete von Neudamm, Paul Hennig, verhaftet, als sie Flugblätter verteilten, die zum Generalaufstand aufforderten.

In Düsseldorf und Koblenz kam es am Montagabend zu Zusammenstößen politischer Gegner, wobei von Pistolen und Messern Gebrauch gemacht wurde.

Nach einer sozialdemokratischen Wahlkundgebung ist es in Friedrichsfoog (Dittmarschen) zu schweren Zusammenstößen mit Nationalsozialisten gekommen. Ein Versammlungsleiter wurde geißelt, drei weitere Reichsbannerleute wurden mit erheblichen Verletzungen dem Krankenhaus zugeführt.

Bei einer Kumpel in Köln wurde ein junger Mann erschossen. Ein der Tat verdächtiger Nationalsozialist wurde im Braunen Haus festgenommen.

Braunschweig, 26. Juli. Eine Kundgebung der Eisernen Front, in der der bisherige Reichspräsident Lobe sprechen sollte, wurde vom Innenminister wegen der Gefahr von Ruhestörungen verboten.

Das Reichsgericht hat die Beschwerde des Braunschweiger sozialistischen „Volksfreund“ mit drei Kopfbildern gegen das Erscheinungsverbot abgewiesen mit der Maßgabe, daß das Verbot statt am 6. August, am 26. Juli ablaufe.

Das Reichsgericht hat die Beschwerde der Bundeszeitung „Das Reichsbanner“ in Halle gegen das Verbot abgewiesen, aber die Verbotszeit bis 28. Juli begrenzt.

Das deutsche Segelschulschiff „Niobe“ gekentert

Kiel, 26. Juli. Die Pressestelle der Reichsmarine teilt mit: Heute nachmittags 2.30 Uhr ist das Segelschulschiff „Niobe“ der Reichsmarine in einer Gewitterbö bei Fehmarn-



